Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschluss	vorlage	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen:	VO/09GV/2 öffentlich	019-292			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: Verfasser:	29.08.2019 Frau Stoffregen				
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016							
Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Teilnehme	r Ja	Nein	Enthaltung		
12.09.2019	Gemeindevertretung Testorf-S	teinfort					

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich